

Beitragsordnung

des Vereins Djemtonic

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Es wird ein Jahresbeitrag erhoben

Beitrags- Klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Mitglieder	€ 90,--
02	Ehrenmitglieder	frei
03	Ehepaare	€ 150,--
04	Familienbeitrag mit Kindern	
	1. Kind	€ 200,--
	2. Kind	€ 240,--
	3. Kind	€ 270,--
05	Ein Elternteil mit Kindern	
	1. Kind	€ 140,--
	2. Kind	€ 180,--
	3. Kind	€ 210,--
06	Ermäßigter Beitrag	€ 60,--
07	Passive Mitglieder	€ 30,-

Beitragsklasse 06 für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, Schüler, Auszubildende, Studenten und Rentner

1. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 03 -07 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 03 –07.

3. Die Beiträge sind bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins zu entrichten.
4. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 31.03. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes für das Beitrittsjahr.

§ 4 Vereinskonto

Bank : Enztalbank eG
BLZ : 600 698 58
Konto: 0084856009

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres möglich, und muss schriftlich spätestens 6 Wochen zuvor dem Vorstand gegenüber erklärt werden. Siehe §3.5a der Vereinssatzung.